

1 Konzeption und Einrichtung eines Studiengangs

1.1 Interner Entscheidungsprozess

Die Einrichtung neuer Studiengänge wird zum einen durch den steigenden Bedarf an akademischer Bildung in speziellen Berufszweigen angestoßen. Beispiele hierfür sind die neu eingerichteten Bachelorstudiengänge Gesundheits- und Tourismusmanagement und Pferdewirtschaft. Zum anderen führen aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu Neukonzeptionen wie etwa im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft zu dem Vertiefungsstudium „Ganzheitliche Unternehmensführung“, zu dem neuen Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Produktmanagement“ und zu dem neuen Masterstudiengang „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“.

Alle neuen Studiengänge an der HfWU müssen insbesondere zum Profil „Wirtschaft und Umwelt“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung passen und dieses noch verstärken.

Der interne Entscheidungsprozess für die Einrichtung eines neuen Studiengangs durchläuft die folgenden Schritte:

- Vorlage einer ersten Ideen-Skizze für einen neuen Studiengang im Rektorat
Diese kann durch einzelne KollegInnen aus der Professorenschaft initiiert werden oder auch durch Anregungen aus der beruflichen Praxis. Die Ideen-Skizze sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - ✦ Hintergrund, Bedarf und Employabilität
 - ✦ Einbindung in das Profil „Wirtschaft und Umwelt“
 - ✦ Zuordnung des Studiengangs zu einer Fakultät
 - ✦ Fachliche Expertise
 - ✦ Beitrag zur strategischen Positionierung der Fakultät
 - ✦ Existierende Angebote, Abgrenzung zu anderen Anbietern
 - ✦ Qualifikationsziele
 - ✦ Modulübersicht und angefragte Dozenten; Workload; ECTS-Credits
 - ✦ Abschlussgrad
 - ✦ Partnerschaften aus Hochschullandschaft und Praxis/Externe Expertise/Kooperation
 - ✦ Formale Eckdaten (Zielgruppe, Anzahl der Studierenden, Rhythmus des Angebots)
 - ✦ Ressourcen
- Beratung im Rektorat, insbesondere über die Passung in das Profil der HfWU sowie in das Fächerspektrum und die zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Bei positiver Entscheidung durch das Rektorat folgt die Beratung im Führungskreis.
- Beauftragung eines Teams aus der Professorenschaft zur Ausarbeitung des Studiengangskonzepts sowie der SPO durch das Rektorat. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Zentralen Prüfungsamt, das die Einhaltung der externen Vorgaben (siehe 4.2.3) prüft.
- Verabschiedung der Studiengangskonzeption und der SPO durch die Studienkommission, den Fakultätsrat und den Senat.
- Beschlussfassung der Einrichtung im Hochschulrat.
- Beantragung der Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg durch Vorlage eines Qualitätsleitfadens für den Fall, dass der Studiengang nicht bereits im Struktur- und Entwicklungsplan der HfWU enthalten ist.

- Zuordnung von Professorenstellen in der Fakultät und Wahl eines Studiendekans.
- Weitere organisatorische Maßnahmen (Aufnahme des Studiengangs in die organisatorische Struktur der Hochschule).

Der gesamte Vorgang wird durch eine Laufende Akte gesteuert und dokumentiert.

1.2 Einbeziehung externer Berater und Informationen

Zur Entwicklung der Studiengangskonzeption sowie des Curriculums wird ein Fachbeirat mit VertreterInnen aus der Wissenschaft und aus der Berufspraxis hinzugezogen (siehe Kapitel x.y).

Mit diesem Fachbeirat werden insbesondere die folgenden Aspekte vorab diskutiert und für den Studiengang beraten:

- Anforderungen des Arbeitsmarkts
- Qualifikationsziele des Studiengangs
- Gegebenenfalls Stellungnahme entsprechender Berufsverbände.